

Wichtige Bedingungen für die „Flatrate“ für Kojenangebote auf HandGegenKoje.de, in dieser Fassung gültig für Vereinbarungen mit erstmaligem Abschluss oder mit Verlängerung ab dem 27.07.2014

Mit einer „Flatrate“ für Kojenangebote können gegen einmalige Zahlung einer Pauschale zwölf Monate lang Mitsegelangebote inseriert werden, ohne dass in dieser Zeit für einzelne solche Angebote eine Inseratsgebühr zu bezahlen ist.

Die „Flatrate“ ist als Preisobergrenze und zur Vereinfachung des Verfahrens für Inserenten gedacht, die längere Törns oder die häufiger Mitsegelmöglichkeiten inserieren möchten. Sie ist nicht dazu gedacht, einzelnen Inserenten auf Kosten aller übrigen Nutzer die größtmögliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, indem identische oder ähnliche Angebote ohne zusätzliche Kosten auf möglichst viele einzelne Einträge aufgeteilt oder kaum verändert ständig neu inseriert werden können. Vor diesem Hintergrund gelten für jede „Flatrate“ die hier erläuterten wichtigen Bedingungen, auf die bei jedem Abschluss und bei jeder Verlängerung einer „Flatrate“ deutlich hingewiesen wird. Eine „Flatrate“ kann nur abgeschlossen oder verlängert werden, wenn die Bedingungen für die „Flatrate“ in der jeweils gültigen Fassung akzeptiert werden.

A. Die „Flatrate“ wird in zwei Varianten angeboten. Je nach Variante sind in den Einträgen, die im Rahmen der „Flatrate“ inseriert werden, Hinweise auf eine externe Website entweder erlaubt oder nicht erlaubt.

B. Bei der günstigeren Variante der „Flatrate“ ohne Hinweis auf eine externe Website darf in keinem der darunter inserierten Angebote in irgendeiner Form auf eine externe Website hingewiesen werden. Bei der Variante mit Hinweis auf eine externe Website kann ein Link zu einer externen Website angegeben oder in der Beschreibung der Angebote eine externe Website erwähnt werden. Als externe Website gilt jede Internet-Präsenz (auch Profil-Seite in sozialen Netzwerken o.ä.) außerhalb von HandGegenKoje.de. Als Hinweis auf eine Website gilt jede Information, aus der auf eine Website geschlossen oder mit deren Hilfe eine bestimmte Website gefunden werden kann.

C. Die „Flatrate“ ohne Hinweis auf eine externe Website darf nur zum Inserieren eigener Mitsegelangebote genutzt werden. Die „Flatrate“ mit Hinweis auf eine externe Website darf nur zum Inserieren eigener Mitsegelangebote oder von Vermittlern und Agenturen o.ä. nur zum Inserieren solcher Mitsegelangebote genutzt werden, die diese exklusiv vermitteln. Eignergemeinschaften und Vereinen steht die „Flatrate“ nur nach vorheriger Rücksprache offen.

D. DIE IM RAHMEN EINER „FLATRATE“ INSERierten MITSEGELMÖGLICHKEITEN DÜRFEN SICH ZEITLICH NICHT ÜBERSCHNEIDEN. Davon ausgenommen sind Überschneidungen von jeweils einem Tag, wenn am selben Datum eine Mitsegelmöglichkeit endet und eine andere Mitsegelmöglichkeit beginnt. Wenn Angebote als flexible Mitsegelmöglichkeiten ohne konkrete Termine inseriert und nur ganzen Monaten zugeordnet werden, sind die entsprechenden Monate für weitere Angebote im Rahmen derselben „Flatrate“ komplett gesperrt.

E. Im Rahmen einer „Flatrate“ dürfen maximal zwölf Einträge gleichzeitig inseriert sein. UNGEACHTET DESSEN MÜSSEN MITSEGELMÖGLICHKEITEN, DIE SICH VON DER BESCHREIBUNG HER IN EINEM EINTRAG ZUSAMMENFASSEN LASSEN, SOWEIT MÖGLICH, IN EINEM EINTRAG ZUSAMMENGEFASST WERDEN. Dazu können in einem Eintrag mehrere Termine bzw. verschiedene Etappen angegeben werden. Eine vermeintlich bessere Platzierung oder eine erwartete größere Aufmerksamkeit rechtfertigen nicht, dass Angebote beliebig aufgeteilt werden. FALLS ANGEBOTE GETRENNT INSERiert WERDEN, MÜSSEN SICH DIE BESCHREIBUNGEN DEUTLICH VONEINANDER UNTERSCHIEDEN.

Die Regelungen unter (E) dienen nicht nur der Übersichtlichkeit, sondern sollen auch der Bestrafung von „duplicate content“ (doppelten Inhalten) durch Suchmaschinen vorbeugen. Sofern überhaupt ähnliche Angebote auf mehrere Einträge verteilt werden, ist deshalb zwingend darauf zu achten, dass die Beschreibungen (Texte) sich deutlich unterscheiden.

F. Inserenten mit einer „Flatrate“ profitieren abgesehen von der Preisobergrenze für Ihre Einträge gegenüber Inserenten ohne „Flatrate“ zusätzlich davon, dass sie die in ihren Einträgen genannten Termine nachträglich ändern und dass sie neue Einträge – bei vorheriger Anmeldung im Benutzer-Login – inserieren können, ohne ihre E-Mail-Adresse jedes Mal neu bestätigen zu müssen.

G. Die „Flatrate“ ist nicht übertragbar und für die gesamte Dauer ihrer Gültigkeit an die E-Mail-Adresse gebunden, für die sie ursprünglich angelegt oder die bei einer Verlängerung neu mitgeteilt wurde. Nur Mitsegelangebote, die unter Angabe der korrekten E-Mail-Adresse inseriert werden, sind von der Pauschale für die „Flatrate“ gedeckt.

H. Die „Flatrate“ endet nach Ablauf von zwölf Monaten automatisch. Der betroffene Inserent wird darüber mindestens zwei Wochen vorher informiert, um die „Flatrate“ ggf. verlängern zu können. Wenn die „Flatrate“ nicht verlängert wird, werden alle Einträge, die im Rahmen der „Flatrate“ inseriert wurden, zum Ende der „Flatrate“ deaktiviert.

I. Die „Flatrate“ mit Hinweis auf eine externe Website kann mit jeweils identischem Gültigkeitsbeginn und -ende mehrfach abgeschlossen werden, falls mehr inseriert werden soll, als im Rahmen einer „Flatrate“ möglich ist. Bei zwei „Flatrates“ können jederzeit zwei Angebote parallel stattfinden und maximal 24 Einträge gleichzeitig inseriert sein usw.; jedoch darf auch bei mehreren „Flatrates“ jede eindeutig bestimmbare Mitsegelmöglichkeit zu jedem Zeitpunkt immer nur in einem Eintrag inseriert sein. DIE „FLATRATE“ OHNE HINWEIS AUF EINE EXTERNE WEBSITE KANN NICHT MEHRFACH ABGESCHLOSSEN UND NICHT MIT EINER ODER MIT MEHREREN „FLATRATE(S)“ MIT HINWEIS AUF EINE EXTERNE WEBSITE KOMBINIERT WERDEN.

J. Von Inserenten, die eine „Flatrate“ ohne Hinweis auf eine externe Website nutzen, kann ein Identitätsnachweis verlangt werden, wenn Anzeichen vorliegen, dass nicht nur eigene Mitsegelangebote inseriert oder dass von einem Inserenten mehrere „Flatrates“ genutzt werden.

K. Ein Anspruch auf Abschluss oder Verlängerung einer „Flatrate“ besteht nicht. Einträge von Inserenten mit einer „Flatrate“, deren Angebote gegen Bedingungen verstoßen, können vorübergehend deaktiviert werden, bis der Inserent die Angebote so geändert hat, dass die Bedingungen eingehalten werden. Um den Regelungen unter (E) zu entsprechen, können mehrere Einträge auch durch den Betreiber von HandGegenKoje.de zu einem Eintrag zusammengefasst werden.

Die erläuterten Bedingungen für die „Flatrate“ gelten ergänzend zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen und AGB von HandGegenKoje.de, die am Ende jeder Seite auf HandGegenKoje.de unter dem Punkt „Nutzungsbedingungen und AGB“ verlinkt sind und dort jederzeit eingesehen werden können. Demgemäß dürfen beispielsweise auch im Rahmen einer „Flatrate“ nur thematisch passende Einträge inseriert werden, die für sich genommen einen hinreichenden Informationswert besitzen; Einträge dürfen nicht im Wesentlichen aus dem Verweis auf eine andere Informationsquelle, z.B. eine externe Website, oder in der Aufforderung, für weitere Informationen Kontakt mit dem Inserenten aufzunehmen, bestehen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass HandGegenKoje.de ständig weiterentwickelt wird und dass sich während der Gültigkeit der „Flatrate“ Funktionen und Layout von HandGegenKoje.de ändern können. Dabei können Änderungen auch Aktualisierungen oder Ergänzungen bestehender Einträge erforderlich machen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Einträge während der Gültigkeit der „Flatrate“ immer genauso organisiert und dargestellt werden und auf die gleiche Weise auffindbar sind wie zu dem Zeitpunkt, zu dem die „Flatrate“ abgeschlossen bzw. verlängert wurde.